



Motion Zurkirchen Peter und Mit. über die Verhinderung extremistischer Umtriebe im Kanton Luzern

eröffnet am 27. März 2017

In letzter Zeit machte die Koranverteilkaktion «Lies» schweizweit, aber auch in der Stadt Luzern von sich reden. Vor allem aus Deutschland ist bekannt, dass das hinter der Aktion stehende Netzwerk «die wahre Religion» Verbindungen zu extremistischen islamistischen Organisationen unterhält. Mittlerweile verdichten sich diese Hinweise nicht zuletzt auch aufgrund aktueller Vorfälle in Winterthur. Somit ist davon auszugehen, dass die Verhältnisse in Deutschland auch auf die Schweiz zutreffen. Nebst dem Links- und Rechtsextremismus ist auch entschieden gegen den religiösen Extremismus vorzugehen.

So ärgert und verängstigt gerade die Koranverteilkaktion «Lies» viele Bürgerinnen und Bürger zutiefst, und es wird nicht verstanden, weshalb man in unserem Rechtsstaat solchem Gebaren nicht Einhalt gebieten kann, währenddessen in unserem Nachbarland Deutschland offenbar ein Verbot ohne Weiteres möglich ist. Es darf nicht sein, dass sich extremistische Organisationen die Vereins- und Meinungsäusserungsfreiheit eines liberalen Rechtsstaates zunutze machen, um ihre antidemokratischen und abstrusen Theorien zu verbreiten.

Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, solche Organisationen oder aber zumindest deren Tätigkeiten auf seinem Kantonsgebiet generell zu verbieten. Allenfalls kann er sich dabei auf die allgemeine polizeiliche Generalklausel berufen. Falls er zum Schluss kommt, dass diese Klausel nicht ausreicht, hat er umgehend die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um solche Verbote (z. B. Aktion «Lies») auf seinem Kantonsgebiet zu erlassen und durchzusetzen. Dabei geht es letztlich um den Schutz unserer freiheitlichen Werteordnung,

denn diese kann nur funktionieren, wenn sich alle daran halten. Das beinhaltet nötigenfalls auch ein Verbot von Aktivitäten von religiös-extremistischen Gruppierungen, welche unsere freiheitliche Werteordnung ausdrücklich ablehnen, diese aber ausnutzen, um an ihr Ziel zu kommen. Aus diesem Grund ist ein Verbot solcher Aktivitäten auch durchaus mit unserem Rechtsstaat vereinbar.

<i>Zurkirchen Peter</i>	Dissler Josef
Peyer Ludwig	Müller Pirmin
Krummenacher-Feer Marlis	Zanolla Lisa
Helfenstein Gianmarco	Klein Corinna
Kaufmann-Wolf Christine	Bossart Rolf
Gasser Daniel	Omlin Marcel
Piazza Daniel	Haller Dieter
Schmassmann Norbert	Meister Beat
Roth Stefan	Schnider Josef
Zehnder Ferdinand	Keller Daniel
Gehrig Markus	Troxler Jost
Arnold Erwin	Stöckli Ruedi
Jung Gerda	Lüthold Angela
Wismer-Felder Priska	Steiner Bernhard
Piani Carlo	Camenisch Räto B.
Bucheli Hanspeter	Knecht Willi
Marti Urs	Freitag Charly
Lichtsteiner-Achermann Inge	Pfäffli-Oswald Angela
Grüter Thomas	Wettstein Daniel
Wüest Franz	Bucher Guido
Nussbaum Adrian	Dickerhof Urs
Wyss Josef	Müller Guido
Bucher Franz	Schmid Patrick
Odermatt Markus	Galliker Priska
Bühler Adrian	Hunkeler Yvonne
Oehen Thomas	Kunz Urs
Roos Guido	Bernasconi Claudia
Kaufmann Pius	Roos Willi Marlis
Lipp Hans	